



## Anwendungsbereich

### RVS – Abdichtung und Fahrbahn auf Brücken und anderen Verkehrsflächen aus Beton

(Stand: 01.01.2024)

Auszug aus RVS 15.03.11:

Seite 4, 5

Pkt. 3

Die Inhalte der RVS stehen sinngemäß in Kategorien gegliedert auszugsweise zur Verfügung. Vollinhaltlich ist die RVS bei der FSV (Österreichische Forschungsgesellschaft | Straße, Verkehr, Schiene) unter [www.fsv.at](http://www.fsv.at) käuflich zu beziehen.

- **Insgesamt umfasst das RVS-Regelwerk „Abdichtung und Fahrbahn auf Brücken und anderen Verkehrsflächen aus Beton“**, in dem der Bereich der Brücken, Parkdecks und Tunnel in offener Bauweise in Hinblick auf die Abdichtungen und den Fahrbahnaufbau beschrieben ist, folgende RVS:
  - 08.07.03 Technische Vertragsbedingungen, Oberflächenschutz und Abdichtung von Beton
  - 11.06.81 Qualitätssicherung Bau, Prüfungen, Abnahmeprüfungen
  - 15.03.11 Grundlagen und Begriffsbestimmungen
  - 15.03.12 Abdichtungssysteme mit Polymerbitumenbahnen
  - 15.03.13 Flüssig aufzubringende Abdichtungssysteme
  - 15.03.14 Ausgleichs- und Instandsetzungsmörtel
  - 15.03.15 Fahrbahnaufbau
- Die RVS 08.07.03 beinhaltet die Regeln für die Herstellung von Abdichtungen (Herstellungsplanung, Tragwerksoberfläche einschließlich Saniermörtel; Grundierung, Versiegelung, Kratzspachtelung; Abdichtungssysteme mit Polymerbitumenbahnen; Flüssig aufzubringende Abdichtungssysteme; Fahrbahnaufbau) einschließlich begleitender Kontrollen und deren Dokumentation.
- Die RVS 11.06.81 beinhaltet die Regeln für die die Abnahmeprüfungen von Abdichtungen (Tragwerksoberfläche einschließlich Saniermörtel; Primer, Versiegelung, Kratzspachtelung; Abdichtung mit Polymerbitumenbahnen; Abdichtung mit flüssig aufzubringenden Abdichtungssystemen; Fahrbahnaufbau) und deren Dokumentation.
- Die RVS 15.03.12 bis 15.03.15 geben die Anforderungen an die im Zuge der Herstellung von Brückenabdichtungen bzw. des Fahrbahnaufbaues eingesetzten Materialien sowie Systeme vor. Sie stellen Richtlinien dar, um bei der Abdichtung von Betontragwerken einen einheitlichen und möglichst hohen Qualitätsstandard zu sichern, der auch dem aktuellen Stand der Technik entspricht. Ziel ist es, durch die anzustrebende optimale Abdichtung, die Dauerhaftigkeit der betroffenen Ingenieurbauwerke zu optimieren.
- Die RVS 15.03.12 regelt Abdichtungssysteme mit Polymerbitumenbahnen für Betonbrücken mit Asphaltenschutzschicht, mit Schutzbeton und mit Grünflächen, Parkdecks aus Beton mit Asphaltenschutzschicht sowie für Holzbrücken mit oder ohne Asphaltenschutzschicht und für Tunnel in offener Bauweise.
- Die RVS 15.03.13 beinhaltet die Regeln für flüssig aufzubringende Abdichtungssysteme.
- Die RVS 15.03.14 beinhaltet die Regeln für die Materialien für Ausgleichs- und Instandsetzungsmörtel.
- Die RVS 15.03.15 regelt den Fahrbahnaufbau.
- Das RVS Arbeitspapier Nr. 4 mit einem gemeinsamen Herstellungs- und Abnahmeprotokoll ist für die Dokumentation der in den RVS 08.07.03 und RVS 11.06.81 festgelegten Schritte der Herstellung, Kontrolle und Abnahme verantwortlich.

Eine Verbindlichkeit kann hieraus nicht abgeleitet werden. Technische Änderungen sind vorbehalten. Die Richtlinie verliert bei Erscheinen einer Neuauflage Ihre Gültigkeit. Jede Haftung von Sika bei leichter Fahrlässigkeit sowie für Beratung ohne nachfolgende Warenlieferung von Sika und gegenüber Dritten (andere als Sika-Vertragspartner) ist ausgeschlossen. Verkäufe und Lieferungen von Sika ausschließlich zu den Allgemeinen Liefer-, Zahlungs- und Gewährleistungsbedingungen von Sika. Es gilt österreichisches Recht (ohne UN-Kaufrecht); Gerichtsstand ist Innsbruck.

**Sika Österreich GmbH** | Dörrstraße 1, AT-6020 Innsbruck  
Tel.: +43-5-0610-0 | Fax: +43-5-0610-8160  
E-mail: [info@sika.at](mailto:info@sika.at) | Internet: [www.sika.at](http://www.sika.at)